

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 30 (1962)
Heft: 11

Rubrik: Die Wissenschaft spricht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klammert bleiben —, zur Debatte steht vielmehr die englische Version des Paragraphen 175, die das Uebel als Verbrechen deklariert und jene armen Teufel einem widerwärtigen Erpressertum in die Hände spielt. So jedenfalls argumentieren Janet Green und John McCormick. Und wenn man liest, dass in England über 90 Prozent aller Erpressungsfälle mit Homosexualität zusammenhängen (Vergleichszahlen aus anderen Ländern stehen leider nicht zu Verfügung), dann ist man gern bereit, ihrer Attacke wider jenes Gesetz nicht nur Originalität und moralischen Mut zu attestieren, sondern auch *a k u t e N o t w e n d i g k e i t*.

Bravourös und spannend, mit den Effekten eines Kriminalstücks und der Perfektion eines Präzisionsapparates entwickelt Basil Dearden (Regie) das Problem.

... Das Unwahrscheinliche wird glaubhaft, das Wagnis psychologisch motiviert. Handelt es sich hier auch um einen polemischen Reisser: ein Wunder schon, dass er nie schwül wird und das Heikle diskret im Hintergrund lässt.»

*

Es handelt sich hier um den englischen Film «VICTIM», auf den wir bereits schon anlässlich der englischen Uraufführung hingewiesen haben. Der deutsche Titel «Der Teufelskreis» spießt das Thema der Erpressung wegen homosexuellen Beziehungen schlagend an die Wand. Wann sehen wir diesen offenbar hervorragenden Streifen endlich auch in Zürich?

Die Wissenschaft spricht

Kritische Bemerkungen zu Büchern aus dem Ferdinand Enke Verlag Stuttgart 1957, 1960 und 1962

Der Wunsch, von den wissenschaftlichen Forschern eine gültige Aussage über das Wesen des homophilen Mannes zu erlangen, hat in den letzten Jahren viele Menschen erfasst, Betroffene und andere, die in keiner Weise sich in dieses Schicksal gestossen fühlen, aber dennoch das lebhafteste Bedürfnis haben, sich über eine so viel geschmähte und so viel diskutierte Lebenserscheinung Klarheit zu verschaffen. Der Verlag Ferdinand Enke in Stuttgart gibt seit Jahren laufend Hefte heraus, unter dem Sammeltitlel «Beiträge zur Sexualforschung»; unter den 26 Heften, die bis heute erschienen sind, befinden sich auch eine Anzahl, die in irgendeiner Weise die gleichgeschlechtliche Neigung berühren.

Das 20. Heft befasst sich z. B. mit der «Kriminalität des homophilen Mannes». Prof. Dr. Hans von Hentig von der Universität Bonn hat sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, die makabre Thematik in allen Jahrhunderten, wo er sie antrifft, zu durchleuchten. Aus diesem Grunde — und zwar nur aus diesem, möchte man sagen! — ist der Band auch für den Homophilen lesenswert, weil er uns auf viel Unbekanntes hinweist, das sich mit unserer Neigung berührt, aber durchaus nicht mit ihr zusammenfällt. Wer wollte leugnen, dass es im Bereich des Gleichgeschlechtlichen keine Kriminalität gibt, aber solche Bücher haben eben, wie alle ähnlichen, den Nachteil, dass der aussenstehende Leser den Eindruck gewinnt, bei der Beziehung vom Mann zum Jüngling es nur mit Entgleisungen zu tun zu haben. Prof. Dr. Hans von Hentig hat auch bereits früher, 1959, die «Kriminalität der lesbischen Frau» behandelt, im Heft 15 der erwähnten Schriftreihe. Auch dort stossen wir auf ein reichhaltiges und wenig bekanntes Material, das dem Wissenschaftler wie

dem interessierten Laien viele dunkle Hintergründe erhellen kann. Nur wäre es eben gerade heute für die Öffentlichkeit wertvoll, nicht nur von der kriminellen Seite, die es ja in der Mann-Weib Beziehung auch gibt, zu erfahren. Nachdem die Tagespresse in allen Ländern ständig zur Genüge von Verfehlungen, von Verbrechen im homoerotischen Bereich berichtet, würde man sich freuen, hin und wieder einmal einem Buch zu begegnen, das von charakterlicher Bewährung und kraftvoller Lebensgestaltung unter homoerotischen Paaren berichtet. Aber das muss wohl besser einem namhaften und einfühlsamen Dichter überlassen bleiben. — Es sei aber nochmals betont, dass das Werk reiche Bezüge auf geschichtliche Fälle und literarische Hinweise enthält. Wo ist die schöpferische Kraft, die aus diesen Bruchstücken von tödlicher Eifersucht, mörderischer Liebe und Taumeln am Abgrund ein Dantesches Inferno gestaltet, das den Leser Himmel und Hölle durchwandern lässt! Man kann nur hoffen, dass dieser Dichter eines Tages geboren wird. — Der geheftete Band kostet DM 22.—.

Die Homosexualität in der literarischen Tradition, das Heft 26 aus der gleichen Schriftreihe, umfasst Studien zu den Romanen von Jean Genet. Unsere Zeitschrift hat vor zwei Jahren (1960) in Heft Nr. 5 und 6 zu «Notre-Dames-des-Fleurs» dieses umstrittenen Schriftstellers Stellung genommen und zwar Contra und Pro. In diesem Sommer hat auch ein hohes deutsches Gericht die Anklage wegen Pornographie verneint. Es lag also nahe, den Themenkreis dieses «wirklichen Dichters», wie ihn Jean Cocteau verteidigt, unter die wissenschaftliche Lupe zu nehmen, umso eher, als ihm heute auch schon viele Bühnen im deutschen Sprachgebiet die Reverenz erwiesen haben. *Marion Luckow* hat sich hier einer denkerischen Aufgabe unterzogen, der man die Anerkennung nicht gut versagen kann, umso mehr, als sich die Betrachtungen nicht nur auf den Einzelfall Genet, sondern auch auf andere «moderne» Werke beziehen. Ich masse mir nicht an, über einen heute umworbenen Dichter zu schreiben, zu dem ich noch nie ein engeres Verhältnis gefunden habe; es wäre mir lieb, wenn durch diesen Hinweis sich ein Kritiker fände, der Genet vorurteilslos lesen und die vorliegende, zugegebenermassen weitreichende Arbeit würdigen könnte. Das Buch stünde ihm gerne zur Verfügung; ich reserviere ihm im Dezember zwei Druckseiten. Umsonst werden diesem Dichter schliesslich heute nicht alle Tore geöffnet! Nur eben *ich* strecke hier die Waffen.

Schliesslich sei noch auf ein drittes Heft dieser Schriften-Reihe, die der Ferdinand Enke Verlag weiterhin laufend herausbringt, hingewiesen; es ist Nr. 12 und bereits 1957 erschienen, eine kriminalsoziologische Untersuchung von *Dr. jur. Herbert Jäger*; sie betrachtet die deutsche

Strafgesetzgebung und den Rechtsgüterschutz bei Sittlichkeitsdelikten.

In dieser 125 Seiten umfassenden Abhandlung befasst sich der Autor — neben einer grossen Zahl verschiedenster Fragen — auch mit unserer Lebensstatsache, mit der Homosexualität. 15 Seiten sind mit diesem Thema belegt, aber Dr. Jäger sagt darauf mehr Gültiges aus als andere in Wälzern. Unter den Titeln «Problembegrenzungen — Der religiöse Aspekt — Der kosmologische Aspekt — Individualschutz — Schutz von Ehe und Familie — Staatliche Rechtsgüter — Männliche Prostitution» setzt sich hier ein nichthomophiler Jurist mit den Berührungspunkten des deutschen § 175 und 175a und mit der Homosexualität an sich so sachlich richtig und mit einer solchen menschlichen Noblesse auseinander, dass man diese grosse Abhandlung eigentlich allein schon wegen dieser 15 Seiten erwerben sollte. Vor allem die beiden Abschnitte «Der religiöse Aspekt» und «Der kosmologische Aspekt» beweisen, dass das für eine Neufassung eines Gesetzes Notwendige schon längst gedacht und formuliert worden ist und jedem,

der darüber zu entscheiden hat, zugänglich gemacht werden sollte. Wer tut das heute in Deutschland? Wer hat die Mittel dazu, solche — und ein paar wenige andere! — Werke den massgebenden Persönlichkeiten auf den Diskussionstisch zu legen? Es wäre so dringend notwendig! Leider konnte die Bewilligung für den Nachdruck dieser beiden Abschnitte in unserer Zeitschrift nicht erreicht werden. Vielleicht aber scheut doch der ernsthaft Interessierte die DM 15.60 nicht, das ganze Heft zu erwerben.

Die Eingangsworte zu unserer Frage lassen sofort erkennen, mit welcher gedanklichen Klarheit sie angepackt und durchleuchtet wird:

«... Zum Thema der Homosexualität existiert eine nahezu unüberschbare Literatur. Wohl ziemlich alles, was sich hierzu sagen lässt, Vernünftiges und Unvernünftiges, ist irgendwann einmal geäußert oder geschrieben worden: von Medizinern, Psychologen, Juristen; von Philosophen, Künstlern, namhaften Forschern und Schriftstellern; von Berufenen und Unberufenen; in Form gewissenhafter Untersuchungen oder tendenziöser Streitschriften; in Eingaben, Manifesten und Gesetzesentwürfen; auf Grund von Vermutungen, Gefühlen, Spekulationen, Instinkten und vorgefassten Meinungen; als Ergebnis wissenschaftlicher und pseudowissenschaftlicher Arbeiten, sowie namentlich in der jüngsten Vergangenheit, im Gefolge von sexuellen Intim-Umfragen und Verhaltenstesten. Zieht man das Fazit, so sind die Auswirkungen dieses Aufwandes auf die Gesetzgebung gleich null; § 175 ist nach wie vor geltendes Recht, und auch die Reformentwürfe haben sich in ihrer Mehrzahl von jener literarischen Ueberflutung nicht beeindrucken lassen und gewohnheitsmässig immer wieder auf den alten Bestand an Argumenten zurückgegriffen. Der Grund dafür liegt nicht nur im Weltanschaulich-Emotionalen: er besteht auch in der Schwierigkeit, den wirklich dem Strafrecht zugehörigen Gedankenkern klar herauszuarbeiten. Denn solange der Begriff der Strafwürdigkeit amorph und teleologisch unbestimmt ist, wird es wohl schwer sein, Gesichtspunkte zu finden, die das Problem über den Streit der Meinungen hinaus — er wird nie verstummen — auf eine höhere, objektivere Ebene heben könnten.»

Ich glaube, dass damit bereits ein so kluger und vornehmer Kopf sichtbar und fühlbar wird, dass wir nur mit aller Achtung und Dankbarkeit auf sein bedeutsames Werk hinweisen können, auch wenn es sich nicht ausschliesslich mit unserer Frage befasst.

Rolf

DAS WESEN DES STAATES:

Er ist hervorgegangen aus dem Männerbund; homoerotische Blutsbrüderschaften sind seine Träger.

Hans Blüher

Seither ist es nicht mehr erlaubt, im Staat eine erweiterte Familie zu sehen, so sehr dies der Gartenlaube in uns entgegenkommen mag. Die Anwendung des Bildes vom Staat als gigantisches Familienidyll oder als Amme mit globalen Brüsten ist auf den ersten August zu beschränken. An den übrigen Tagen des Jahres muss man sich darüber klar sein, dass Staat und Familie einander so entgegengesetzt — polar — sind wie Mann und Frau und wie Homo- und Heteroerotik.

Konrad Wolf

in den «Basler Nachrichten»